

Änderungen im Strassenverkehr 2023

Die Änderungen, welche ab Januar 2023 im Strassenverkehr gelten, machen ein Update für das «Auf Achse» nötig. Nebst der Anpassung des Lastwagenfahrverbots muss die Freigrenzentabelle (ADR 2023) angepasst werden. Da es relativ kleine Änderungen sind, können Sie diese, wenn Sie möchten, auch selber von Hand in Ihrem Fachbuch anpassen. Nachfolgend finden Sie die genauen Anweisungen. Selbstverständlich gibt es aber das Update auch in gedruckter Version in unserem Online-Shop zu kaufen.

Lastwagenfahrverbot

Seit dem 01.01.2021 gilt das Lastwagenfahrverbot auch für schwere Arbeitsmotorwagen:

Signalisationsverordnung SSV Art. 19

d. Das «Verbot für Lastwagen» (2.07) gilt für schwere Motorwagen zum Sachentransport und schwere Arbeitsmotorwagen.

Dies hatte zur Folge, dass z.B. Feuerwehrfahrzeuge mit solchen Verboten signalisierte Strassen nicht mehr für Übungsfahrten nutzen konnten. Auch für andere Arbeitsfahrzeuge, welche für den Unterhalt der Strassen benötigt werden, gab es Unannehmlichkeiten. Deshalb gilt **ab dem 01.01.2023** wieder der «alte» Gesetzestext. Im «Auf Achse» Seite 45 muss der nachfolgende grau hinterlegte Text geändert werden.



Das «**Verbot für Lastwagen**» gilt für schwere Motorwagen zum Sachentransport.

Gesellschaftswagen, schwere Wohn-, Feuerwehr- und Arbeitsmotorwagen sind vom Verbot ausgenommen.

Eine dem Signal «Verbot für Lastwagen» beigefügte Zusatztafel mit dem Wort «**ausgenommen**» und dem Symbol «**S-Verkehr**» zeigt an, dass Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die vorne und hinten mit dem entsprechenden Zeichen versehen sind, von der signalisierten Beschränkung ausgenommen sind →36.

SSV
Art. 19
Art. 65

2

Von der Änderung betroffen ist auch das Signal «Verbot für Lastwagen und Gesellschaftswagen auf der selben Seite:



In einem Signal können zwei, auf unbedeutenden Nebenstrassen sowie innerorts drei Verbotssymbole dargestellt werden, z.B. «**Verbot für Lastwagen und Gesellschaftswagen**».

Dieses Signal gilt nicht für schwere Arbeits- und Feuerwehrmotorwagen sowie für schwere Wohnmotorwagen.

SSV
Art. 19

Ausserdem muss auf der Seite 33 im Unterkapitel «1.7.1 Arbeitsmotorwagen» der Text angepasst werden:



gebaut sind und höchstens einen geringen Tragraum für Werkzeuge und Betriebsstoffe aufweisen. Ihr Motor kann neben dem Antrieb der Arbeitsgeräte auch für die Fortbewegung des Fahrzeugs dienen.

Allgemeine Hinweise zum Fahren mit Arbeitsmotorwagen:

- Es dürfen keine Sachentransportanhänger (gewerblich = weisses Kontrollschild →35) mitgeführt werden!
- Beim Lastwagenfahrverbot →45 darf durchgefahren werden.
- Ist die Höchstbreite auf 2,30 m →46 beschränkt darf durchgefahren werden.

Freigrenzentabelle

Alle zwei Jahre ändert sich das ADR. Für das ADR 2023 sind die Änderungen, welche das «Auf Achse» betreffen, dieses Mal überschaubar. Es muss nur die Freigrenzentabelle Seite 188 angepasst werden:

ADR 1.1.3.6.3	Beförderungskategorie	Stoffe oder Gegenstände Verpackungsgruppe oder Klassifizierungscode / -gruppe oder UN-Nummer	Höchstzulässige Gesamtmenge je Beförderungseinheit	Multiplikator
	0	Klasse 1: 1.1 A, 1.1 L, 1.2 L, 1.3 L, UN-Nummer 0190 Klasse 3: UN-Nummer 3343 Klasse 4.2: Stoffe, die der Verpackungsgruppe I zugeordnet sind Klasse 4.3: UN-Nummern 1183, 1242, 1295, 1340, 1390, 1403, 1928, 2813, 2965, 2968, 2988, 3129, 3130, 3131, 3132, 3134, 3148, 3396, 3398 und 3399 Klasse 5.1: UN-Nummer 2426 Klasse 6.1: UN-Nummern 1051, 1600, 1613, 1614, 2312, 3250 und 3294 Klasse 6.2: UN-Nummern 2814, 2900 und 3549 Klasse 7: UN-Nummern 2912 bis 2919, 2977, 2978 und 3321 bis 3333 Klasse 8: UN-Nummer 2215 (MALEINSÄUREANHYDRID, GESCHMOLZEN) Klasse 9: UN-Nummern 2315, 3151, 3152 und 3432 sowie Gegenstände, die solche Stoffe oder Gemische enthalten sowie ungereinigte leere Verpackungen, die Stoffe dieser Beförderungskategorie enthalten haben, ausgenommen Verpackungen, die der UN-Nummer 2908 zugeordnet sind.	0 (sobald ein Stoff dieser Kategorie befördert wird, fallen Fahrzeug und Lenker nicht mehr unter die Freigrenze)	0
7	1	Stoffe und Gegenstände, die der Verpackungsgruppe I zugeordnet sind und nicht unter die Beförderungskategorie 0 fallen, sowie Stoffe und Gegenstände der folgenden Klassen: Klasse 1: 1.1 B bis 1.1 J ^{a)} , 1.2 B bis 1.2 J, 1.3 C, 1.3 G, 1.3 H, 1.3 V und 1.5 D ^{a)} Klasse 2: Gruppen T, TC ^{a)} , TO, TF, TOC ^{a)} und TFC Druckgaspackungen: Gruppen C, CO, EC, T, TF, PC, TO, TFC und TOC Chemikalien unter Druck: UN-Nummern 3502, 3503, 3504 und 3505 Klasse 4.1: UN-Nummern 3221 bis 3224, 3231 bis 3240, 3533 und 3534 Klasse 5.2: UN-Nummern 3101 bis 3104 und 3111 bis 3120	20	50
	2	Stoffe, die der Verpackungsgruppe II zugeordnet sind und nicht unter die Beförderungskategorie 0, 1 oder 4 fallen, sowie Stoffe und Gegenstände der folgenden Klassen: Klasse 1: 1.1 B bis 1.1 G und 1.6 N Klasse 2: Gruppe F Druckgaspackungen: Gruppe F Chemikalien unter Druck: UN-Nummer 3501 Klasse 4.1: UN-Nummern 3225 bis 3230, 3531 und 3532 Klasse 4.3: UN-Nummer 3292 Klasse 5.1: UN-Nummer 3356 Klasse 5.2: UN-Nummern 3105 bis 3110 Klasse 6.1: UN-Nummern 1700, 2016 und 2017, sowie Stoffe, die der Verpackungsgruppe III zugeordnet sind Klasse 6.2: UN-Nummer 3291 Klasse 9: UN-Nummer 3090, 3091, 3245, 3480, 3481 und 3536	333	3

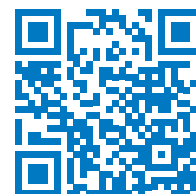
In der Beförderungskategorie 2 müssen die nachfolgenden grau hinterlegten Texte eingefügt werden:

Klasse 6.1: UN-Nummern 1700, 2016 und 2017, sowie Stoffe, die der Verpackungsgruppe III zugeordnet sind
Klasse 6.2: UN-Nummer 3291
Klasse 9: UN-Nummer 3090, 3091, 3245, 3480, 3481 und 3536

Das ADR 2023 können Sie auf der Seite des Bundesamt für Strassen ASTRA unter dem folgenden Link oder nebenstehenden QR-Code herunterladen: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/fachleute/fahrzeuge/gefaehrliche-gueter/recht-international.html>



Die Kosten für das Update in gedruckter Version (vier Austauschblätter inkl. Vorwort) betragen CHF 10.– inkl. MWST und Versand. <https://shop.knaus-weiterbildung.ch/>



Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.


Richard Knaus, Knaus Weiterbildung